



OFFENE
HILFEN

Wegweiser für Ehrenamtliche

Wegweiser für Ehrenamtliche
durch die Offenen Hilfen



Offene Hilfen

Lebenshilfe Nürnberg

Inhalt

1.	Unsere Haltung	4
1.1	Deine Einsatzgebiete	5
2.	Familien-Unterstützung	6
2.1	Vermittlung einer Familie	6
2.2	Kontaktaufnahme mit der Familie	6
2.3	Kennenlern-Termin	7
2.4	Terminabsprachen und Terminabsagen	8
2.5	Häufige Fragen	8
3.	Freizeitnetzwerk Sport (FnS)	11
3.1	Wie kannst Du mitarbeiten?	11
3.2	Deine Aufgaben	12
4.	Freizeit-Angebote	13
4.1	Anmeldung als Begleitung bei Angeboten	13
4.2	Vorbereitung eines Freizeit-Angebotes	14
4.3	Aufgaben während der Freizeitmaßnahme	14
4.3.1	Apropos Teamarbeit	16
5.	Freizeit-Wünsche	17
6.	Vergütung und Versicherung	17
6.1	Deine Bezahlung	17
6.2	Fahrtkosten	18
6.3	Eintrittsgelder und Ausgaben	19
6.4	Stundennachweise	19
6.5	Versicherung	21
6.5.1	Im Schadensfall	22
7.	Verantwortung und Aufsichtspflicht	22
8.	Schwimmen	23
9.	Sexualität	24
10.	Drogenkonsum im Einsatz	24
11.	Medikamentengabe	25
12.	Fortbildungsangebote	25
13.	Schweigepflicht und Datenschutz	25
14.	Schwangerschaft	26
15.	Ende der ehrenamtlichen Tätigkeit	26
16.	Schwierige Situationen	26
17.	Zu guter Letzt	27

Ein herzliches Willkommen bei der Lebenshilfe Nürnberg e.V.



Schön, dass Du Teil der Offenen Hilfen sein willst!

Die Offenen Hilfen sind vielfältig.

Wir sind davon überzeugt, dass jeder Mensch einzigartig und wertvoll ist.

Durch Deine Mitarbeit bei uns unterstützt Du diese Haltung.

Wenn Du mehr Infos zu uns oder zu Deiner Tätigkeit möchtest,
besuche unsere Einführungs-Veranstaltungen.

Diese finden alle 2-3 Monate statt.

Die Teilnahme wird dringend empfohlen.

Und jetzt geht es los!

1. Unsere Haltung

„Es ist normal, verschieden zu sein.“

(Richard von Weizsäcker)

Unser zentraler Grundsatz ist die Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigung. Wir nehmen sie ernst und begegnen ihnen auf Augenhöhe, wir trauen ihnen etwas zu. Uns ist wichtig, dass Menschen mit Beeinträchtigung am Leben in der Gemeinschaft teilhaben. Sie entscheiden und gestalten mit.

Und: Wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um.

Es ist uns wichtig, dass Du diese Haltung mitträgst!

Ganz speziell sind uns auch diese Themen wichtig:

■ **Professionelle Nähe und Distanz**

Wir geben den Menschen mit Beeinträchtigung Sicherheit.

Wir erkennen und wahren aber auch gleichzeitig persönliche Grenzen.

So ist es zum Beispiel in Ordnung, wenn ein Kind zum Vorlesen auf dem Schoß des Erwachsenen sitzt, ab dem Jugendalter ist dies kein angemessener Umgang. Auch kann eine kurze Umarmung zur Begrüßung unter Erwachsenen oder eine tröstende Hand auf der Schulter in Ordnung sein.

Aber auch hier gibt es Grenzen:

(Freundschaftlicher) Körperkontakt ist in den Offenen Hilfen nicht angemessen.

Hierzu zählen zum Beispiel Massagen, Küsse usw.

Auch wird die Person mit Beeinträchtigung nur an die Hand genommen, wenn es ihrem Schutz dient.

■ **Wahrung der Intimsphäre / der Schamgrenze**

Bei Deiner Tätigkeit in den Offenen Hilfen begibst Du Dich in die Privatsphäre anderer Menschen.

Überprüfe immer wieder, ob etwas angemessen oder erforderlich ist.

Könnte eine Situation oder Handlung vielleicht grenzüberschreitend sein?

Besprich zum Beispiel (mit der Familie), ob beim Umziehen im Schwimmbad oder beim Sport eine Einzelkabine möglich ist.

Oder ob gegebenenfalls eine Familienumkleide erforderlich ist.

■ Eigene Grenzen erkennen und mitteilen

Es ist wichtig, dass Du auf Deine eigenen Grenzen achtest.

Es gibt ganz unterschiedliche Arten von Grenzen, z.B. körperliche Grenzen, emotionale Grenzen, zeitliche Grenzen, ethische Grenzen.

Teile Deine Grenzen mit und fordere sie auch ein, zum Beispiel gegenüber dem Menschen mit Beeinträchtigung, Angehörigen oder anderen Ehrenamtlichen. Hole Dir bitte Unterstützung, wenn Deine Grenzen verletzt werden.

■ Aktives Hinschauen

Grenzverletzendes Verhalten muss mit den OH-Koordinator*innen besprochen werden, egal ob es durch Nutzer*innen, Angehörige, Mitarbeitende oder durch Dich selbst erfolgt.

■ Gewaltschutz

Die Lebenshilfe spricht sich gegen jede Form von Gewalt aus.

Es gibt ein Gewaltschutzkonzept und einen Verhaltenskodex.

Eine Mitarbeit bei den Offenen Hilfen ist nur möglich, wenn Du die Vorgaben der Lebenshilfe mitträgst.

In den Einstellungsunterlagen bestätigst Du dies mit Deiner Unterschrift auf einer „Selbstverpflichtungserklärung“.

1.1 Deine Einsatzgebiete

Für Deine ehrenamtliche Tätigkeit in den Offenen Hilfen stehen Dir verschiedene Bereiche offen:



Familien-Unterstützung



Freizeitnetzwerk Sport FREIZEIT NETZWERK SPORT



Freizeit-Angebote / Freizeit-Wünsche

Deine Mitarbeit in diesen Bereichen kann beginnen, wenn:

- Du uns ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgezeigt hast (nicht älter als 6 Monate),
- und Du alle Unterlagen (die wir Dir mit der Zusage geschickt haben) unterschrieben hast.

Wie die Mitarbeit in den einzelnen Bereichen aussieht, erklären wir Dir auf den nächsten Seiten.

2. Familien-Unterstützung



Mit der Familien-Unterstützung verfolgen wir zwei grundlegende Ziele:

1. Wir möchten Menschen mit Beeinträchtigung jeden Alters eine selbstständige und gleichberechtigte Teilnahme am Gemeinschaftsleben ermöglichen.
2. Wir möchten pflegende Angehörige im Alltag unterstützen.

Für uns ist wichtig, dass:

- eine Familie nicht erklären muss, weshalb sie die Unterstützung in Anspruch nehmen möchte.
- die selbstbestimmte Freizeitgestaltung der Menschen mit Beeinträchtigung im Vordergrund steht.
- die Gestaltung der gemeinsamen Zeit alters- und entwicklungsgemäß ist.

2.1 Vermittlung einer Familie

Wenn Du Dir die Familien-Unterstützung als Einsatzgebiet ausgesucht hast, machen wir uns für Dich auf die Suche nach einer passenden Familie. Wir versuchen hierbei möglichst viele Deiner Wünsche zu berücksichtigen (z.B. Wohnortnähe, verfügbare Einsatzzeiten, Vorkenntnisse).

Sobald wir eine passende Familie gefunden haben, senden wir Dir eine Kurzbeschreibung des Menschen mit Beeinträchtigung zu. Hier nennen wir unter anderem Freizeitinteressen, den notwendigen Unterstützungsbedarf und weitere Informationen zur gewünschten Begleitung. Wir sagen Dir auch, bis wann wir eine Rückmeldung von Dir haben möchten.

Du entscheidest, ob Du die Familie kennenlernen möchtest.

2.2 Kontaktaufnahme mit der Familie

Wenn Du die Familie kennenlernen möchtest, geben wir Dir ihre Kontaktdaten.

Du kannst jetzt einen Kennenlern-Termin vereinbaren.

Halte uns über den Stand der Kontaktaufnahme auf dem Laufenden:

- Hast Du die Familie erreicht?
- Werdet Ihr Euch kennenlernen?
- Wann habt Ihr den Kennenlern-Termin?
- Ist Dir etwas dazwischen gekommen und Du kannst Dich erst später bei der Familie melden?

2.3 Kennenlern-Termin

Ein großer Teil der Menschen mit Beeinträchtigung wohnt zuhause bei der Familie. Andere wohnen im Wohnheim oder selbstständig.

Der Kennenlern-Termin dient dazu, den Mensch mit Beeinträchtigung und seine Bezugspersonen kennenzulernen. Die Bezugspersonen sind meistens Familienangehörige, können aber auch Betreuer*innen (z.B. im Wohnheim) sein. In der Regel triffst Du Dich mit ihnen im Zuhause des Menschen mit Beeinträchtigung. Aber auch andere Orte für ein Kennenlernen sind möglich (z.B. ein Café).

Wir können Dir auch anbieten, dass Ihr Euch bei uns in den Räumlichkeiten der Offenen Hilfen kennenlernt. Wenn es uns möglich ist, begleiten wir Dich auf Wunsch bei diesem Termin.

Beim Kennenlern-Termin kannst Du viele Fragen stellen und klären. Alle wichtigen Infos haben wir für Dich auf einer separaten Checkliste gesammelt. Wende Dich bei Bedarf an uns. Hier schon mal ein paar Tipps:



- Termine vereinbaren (Wann braucht Dich die Familie? Wann und wie oft hast Du Zeit?)
- Was sind Eure Freizeitinteressen? Was könnt Ihr bei einem Einsatz gemeinsam unternehmen?
- Wie kommuniziert der Mensch mit Beeinträchtigung?
- Hat der Mensch mit Beeinträchtigung Pflege- und/oder Unterstützungsbedarf? Was sind hierbei Deine Aufgaben?
- Was weißt Du über das Verhalten des Menschen mit Beeinträchtigung (z.B. Verkehrssicherheit, Ängste, wichtige Rituale)?
- Medizinische Fragen: Besteht eine Allergie oder Anfallserkrankung? Müssen Medikamente verabreicht werden?
- Welche Regelungen trifft Ihr für Eintrittsgelder und andere Ausgaben (z.B. für Verpflegung unterwegs)?
- Mobilität während der Familien-Unterstützung: Benutzt Ihr einen Fahrdienst? Hat der Mensch mit Beeinträchtigung einen Schwerbehindertenausweis?
- Hat die Familie Ernährungswünsche (z.B. schweinefleischlose Kost)?

Wenn alles besprochen ist, klärt bitte:

Können sich alle Beteiligten die Begleitung vorstellen?

Wenn ja, kann es losgehen und weitere Termine können vereinbart werden.

Fülle am Ende des Kennenlernens den Stundennachweis aus und lass ihn von den Angehörigen unterschreiben. Dies gilt auch, wenn Du die Begleitung nicht übernehmen möchtest. Denn der Kennenlern-Termin gilt als bezahlter Einsatz und wird extra auf dem Stundennachweis vermerkt.



WICHTIG! Gib uns bitte Bescheid:

- Wie ist der Kennenlern-Termin verlaufen?
- Übernimmst Du zukünftig die Begleitung?

2.4 Terminabsprachen und Terminabsagen

Ungenauere Absprachen führen schnell zu Missverständnissen.

Beachte daher bitte Folgendes:

- Vereinbare Termine rechtzeitig.
- Falls Du nicht alle Terminwünsche abdecken kannst, kann sich die Familie jederzeit an uns wenden und nach einer zusätzlichen Begleitung fragen.
- Unser Rat: Lege bereits am Ende eines aktuellen Termins den nächsten Einsatz fest.
- Bitte sage Termine möglichst selten ab.
- Falls Du einen Termin absagen musst, gib dies frühestmöglich und persönlich auf vereinbarte Weise der Familie weiter.
- Kurzfristige Terminabsagen bleiben die Ausnahme!
- Kommt es oft zu kurzfristigen Terminabsagen, setz Dich mit uns in Verbindung. Auch die Familie kann sich diesbezüglich an uns wenden.



Sagen Familien einen Einsatz **weniger als eine Stunde vor dem Start** ab, darfst Du Dir **eine Stunde Einsatzzeit** aufschreiben.

Lass Dir diese Stunde beim nächsten Termin von der Familie **bestätigen** (Unterschrift).

2.5 Häufige Fragen

Wo werden die Einsätze stattfinden?

Du entscheidest gemeinsam mit dem Menschen mit Beeinträchtigung und seinen Angehörigen wo der Einsatz stattfindet. Voraussetzung ist immer, dass der Ort für den Mensch mit Beeinträchtigung geeignet ist und Du immer und überall Deiner Aufsichtspflicht nachkommen kannst.

Falls Du Ideen suchst, was Ihr gemeinsam unternehmen könnt, frag einfach bei uns nach!

Wir haben eine Liste mit kostengünstigen Freizeit-Angeboten erstellt.



Wer übernimmt pflegerische Unterstützung?

Du möchtest bei uns eine ehrenamtliche Tätigkeit übernehmen und hast Dich sicherlich im Vorfeld schon über diese Tätigkeit informiert. Viele Menschen mit Beeinträchtigung sind auch auf pflegerische Unterstützung angewiesen. Wir erwarten von Dir daher Offenheit und Bereitschaft, während eines Einsatzes pflegerische Tätigkeiten zu übernehmen. Diese Tätigkeiten können sein: Hilfe beim Essen eingeben, Toilettengang oder Windelwechseln, Unterstützung beim Duschen im Schwimmbad etc.

Aber: Die Freizeitgestaltung des Menschen mit Beeinträchtigung steht für uns im Vordergrund. Ein Termin für pflegerische Tätigkeiten (z.B. anstelle eines Pflegedienstes) ist bei uns nicht vorgesehen.

Beinhaltet ein Einsatz bei der Familien-Unterstützung auch Mitarbeit im Haushalt?

Manchmal bekommen wir Anfragen von Familien, die nur Unterstützung im Haushalt suchen. Wenn Dich so ein Einsatz interessiert, kannst Du im Rahmen der Familien-Unterstützung haushaltsnahe Tätigkeiten verrichten. Hierzu zählen z.B. Staubsaugen, Aufräumen, Kochen oder Putzen.

Abgesehen von diesen speziellen Anfragen ist Dein Einsatz bei der Familien-Unterstützung nicht für Haushaltstätigkeiten gedacht. Hast Du Dich aber zusammen mit dem Menschen mit Beeinträchtigung für eine Freizeitbeschäftigung entschieden, die hauswirtschaftliche Tätigkeiten enthält oder notwendig macht (z.B. beim gemeinsamen Plätzchen backen), übernimm diese auch.

Ist Familien-Unterstützung auch Hausaufgabenhilfe, Erziehung oder Förderung?

Es kann vorkommen, dass sich Angehörige Unterstützung von Dir bei der Erziehung und Förderung des Menschen mit Beeinträchtigung wünschen (z.B. bei der Erledigung der Hausaufgaben oder therapeutischen Übungen). Solche Aufgaben darfst Du ablehnen. Denn wir sehen die Familien-Unterstützung in erster Linie als Freizeitgestaltung und nicht als zusätzliche Lernzeit.

Aber: Ganz ohne „Erziehung“ wird es auch bei der Familien-Unterstützung nicht gehen. Es wird für Dich wichtig und unumgänglich sein, (eigene) Grenzen und Regeln aufzustellen (z.B. für die Sicherheit des Menschen mit Beeinträchtigung). Gestalte diese entwicklungs- und situationsabhängig.

Ist die Betreuung von Geschwisterkindern möglich?

Diese Entscheidung überlassen wir Dir. Bitte beachte aber unsere Hinweise und triff erst dann Deine Entscheidung:

- Du übernimmst für **alle** Kinder die Aufsichtspflicht und musst diese auch sicherstellen.
- Dein Versicherungsschutz über uns gilt auch bei Geschwister-Mitbetreuung.
- Du erhältst für die Betreuung der Geschwisterkinder von uns eine Vergütung. Nähere Infos hierzu geben wir Dir gerne.
- Du darfst eine solche Anfrage jederzeit ablehnen.

Finden Einsätze über Nacht statt?

Es ist möglich, dass Du im Rahmen der Familien-Unterstützung eine Familie auch über Nacht unterstützt. So einen Einsatz vergüten wir Dir als „Nachtbereitschaft“.

Wenn Du eine Nachtbereitschaft durchführen willst, informiere uns bitte vorher! Wir geben Dir dann nähere Informationen zur Vergütung, denn diese erfolgt nach besonderen Kriterien.

Wer kommt für Kosten (z.B. Eintrittsgelder) auf?

Wir bekommen viele Fragen, die sich um eventuelle Ausgaben während eines Einsatzes bei der Familien-Unterstützung drehen. Da dieses Thema auch für die anderen Bereiche der Offenen Hilfen wichtig ist, werden wir dies im späteren Kapitel 6.3 für alle Bereiche ausführlich erklären.

Ist es möglich, jemanden zum Einsatz mitzubringen?

Grundsätzlich nein. Aus Gründen der Schweigepflicht können wir Dir nicht erlauben während der Einsatzzeit Verwandte, Freunde oder Bekannte mitzubringen.

Auch eine Mitnahme von Haustieren ist nicht möglich (es sei denn auf ausdrücklichen Wunsch des Menschen mit Beeinträchtigung und seiner Familie).

3. Freizeitnetzwerk Sport



FREIZEIT
NETZWERK
SPORT

Das Freizeitnetzwerk Sport setzt sich für die aktive und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung im Sport und Inklusion ein.

Wir erleichtern Menschen mit Beeinträchtigung den Zugang zum Sport in Nürnberg und Umgebung und fördern so das selbstverständliche Miteinander bei sportlichen Aktivitäten von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung.

Im Sinne des Artikels 30 Absatz 5 der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglichen wir den Menschen mit Beeinträchtigung dadurch die „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“.

Wir stehen in einer vermittelnden Position zwischen den Sportanbietern, den Menschen mit Beeinträchtigung und den Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Beeinträchtigung.

Unsere Ziele sind:

- Öffnung des Sports für Menschen mit Beeinträchtigung
- Ausbau einer inklusiven Sportlandschaft in Nürnberg und Umgebung
- Gleichberechtigte und aktive Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung im Sport

Wir schaffen Begegnungen und stärken den Austausch und die Vernetzung untereinander. Dadurch werden Berührungspunkte und Hürden abgebaut.

Wir arbeiten träger- und einrichtungsübergreifend. Das Freizeitnetzwerk Sport spricht somit alle interessierten Sportler*innen an – unabhängig von Alter und Art der Beeinträchtigung.

Wir machen keine eigenen Angebote, die Sportangebote finden bei dem jeweiligen Sportanbieter statt.

3.1 Wie kannst Du mitarbeiten?

- Du teilst uns mit, welche sportlichen Interessen Du hast und zu welchen Zeiten Du Dir eine Begleitung vorstellen kannst.
- Wir versuchen Deine Wünsche zu berücksichtigen und fragen Dich für die Begleitung eines Sportangebots oder bestimmte Sportler*innen an. Bei Bedarf verschicken wir auch E-Mails mit konkreten Anfragen, auf die Du Dich melden kannst.
- Wenn Du Dir den Einsatz grundsätzlich vorstellen kannst, geben wir Dir die Kontaktdaten des/der Sportler*in und ggf. den Verantwortlichen des Sportangebots.
- Du meldest Dich bei dem/der Sportler*in und klärst alle wichtigen Fragen.

- Bei Bedarf kannst Du im Vorfeld einen Kennenlern-Termin mit dem/der Sportler*in vereinbaren (gehört zur Einsatzzeit).
- Du gibst uns Rückmeldung, ob Du Dir die Begleitung vorstellen kannst.
- Inhaltliche Fragen im Rahmen Deines Einsatzes wie z. B.: „Findet das Angebot auch in den Ferien statt?“ oder „Fällt die Sportstunde bei schlechtem Wetter aus?“, kläre am besten direkt mit dem Sportanbieter und dem/der Sportler*in.
- Falls Du das Angebot einmal nicht begleiten kannst, gib bitte rechtzeitig allen Beteiligten Bescheid (Sportler*in, Sportangebot, ggf. uns), damit wir einen Ersatz organisieren können.

Welche Möglichkeiten einer Mitarbeit gibt es?

- Du kannst eine regelmäßige Begleitung übernehmen, ein einmaliges Angebot begleiten, oder als Springer*in eingesetzt werden.
- Es gibt Gruppen- und Einzelbegleitungen.
- Die Angebote finden in der Regel unter der Woche am Nachmittag in den Abendstunden statt. Manche Angebote oder einmalige Veranstaltungen sind auch am Wochenende.

3.2 Deine Aufgaben

Deine Aufgabe ist es, die Sportler*innen vor, während und nach dem Angebot zu begleiten und zu unterstützen.

Die Begleitung der Sportler*innen ist sehr individuell und reicht von Wegtraining, Motivation der Sportler*innen, Unterstützung beim Umziehen, Unterstützung beim Durchführen der Übungen. Aber auch die Unterstützung der Trainer*innen bei der Organisation und Durchführung des Sportangebots (Führen von Anwesenheitslisten, Klärung der Bring- und Holsituation, etc.) kann zu Deinen Aufgaben gehören.

Du bist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Sportanbietern und den Sportler*innen und trägst mit Deiner Mitarbeit maßgeblich zum Gelingen des Sportangebots bei.

Wichtige Infos:

- **Du bist kein*e Trainer*in! Du bist als zusätzliche Unterstützung mit dabei, die Verantwortung für das Sportangebot liegt bei den Trainer*innen.**
- Bei vielen Sportangeboten kannst Du auch selbst aktiv mitmachen (Schwimmen, Fitnessstudio, Walken, etc.). Das ist jedoch keine Voraussetzung für die Übernahme einer Begleitung.
- Du musst Dich auch nicht zwingend in der jeweiligen Sportart auskennen oder diese selbst aktiv betreiben. Du unterstützt den/die Sportler*in beim Sport machen und/oder davor und danach. Für das Training sind die Trainer*innen und Übungsleiter*innen verantwortlich.
- **Du musst keine Mitgliedsbeiträge oder Eintrittsgelder bezahlen.**



Natürlich darfst Du Dich auch komplett ehrenamtlich engagieren.

- Vielleicht bist Du bereits Mitglied in einem Verein, der gerne auch Menschen mit Beeinträchtigung aufnimmt?
- Vielleicht bist Du selbst Trainier*in und kannst Dir vorstellen, auch Menschen mit Beeinträchtigung zu trainieren?
- Vielleicht möchtest Du ein neues inklusives Sportangebot aufbauen?
- Vielleicht bist Du bereits im inklusiven Sport aktiv und möchtest Deine Erfahrungen in das Netzwerk einbringen?

Dann melde Dich gerne bei uns! Wir freuen uns immer über neue Ideen!

4. Freizeit-Angebote



Unser Ziel ist die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung an Freizeit und Kultur sowie Bildungsangeboten.

Anhand der Interessen unserer Teilnehmer*innen erstellen wir zweimal im Jahr ein Freizeitprogramm. Darin findest Du Tagesausflüge, regelmäßige Kursangebote, Workshops, Gruppenangebote, Urlaubsreisen und öffentliche Veranstaltungen.

Die Aktivitäten finden sowohl am Wochenende, als auch unter der Woche statt.

4.1 Anmeldung als Begleitung bei Angeboten

Nach Erscheinen des neuen Freizeitprogramms bekommst Du per E-Mail das Freizeitprogramm als PDF und eine Anmelde-Liste zugeschickt. Falls Du Interesse an den Angeboten hast, melde Dich bitte bei uns. Wir sind per E-Mail, telefonisch und natürlich auch persönlich für Dich da.

Deine Anmeldung für ein Angebot ist nicht automatisch eine Zusage. Manchmal melden sich mehr Mitarbeiter*innen für ein Angebot als wir benötigen. Wir geben Dir **nach dem Anmeldeschluss** aber schnellstmöglich Bescheid, ob wir Deine Anmeldung berücksichtigen können.

Du kannst Dich auch als Springer*in für Angebote melden, wir suchen oft auch kurzfristig Begleitungen.

4.2 Vorbereitung eines Freizeit-Angebots

Ein gut vorbereitetes Angebot macht Spaß und erspart viel Stress.

Deshalb kümmern wir hauptamtliche Mitarbeiter*innen uns um einen strukturierten Tagesablauf, Details der An- und Abreise, Reservierungen und gegebenenfalls Unterkünfte. Außerdem stellen wir im Vorfeld ein passendes Team zusammen.

Bei Bedarf erledigen wir vorab Einkäufe (z.B. für Back-Workshops etc.). Sofern wir nichts anderes vereinbaren, muss das Team also keine Materialien besorgen oder bei der Planung unterstützen.

Für Urlaubsreisen gibt es ein Vortreffen. Das Team und die Teilnehmer*innen können sich kennenlernen und die Reise wird gemeinsam vorbesprochen.

4.3 Aufgaben während der Freizeitmaßnahme

Unsere Angebote werden in der Regel von 3-6 Ehrenamtlichen begleitet. Hierbei ist immer eine Person (wir nennen sie Teamer*in) für maximal drei Menschen mit Beeinträchtigung zuständig. Außerdem ist bei jedem Angebot eine erfahrene Teamleitung dabei.

Aufgaben der Teamleitung

Die Teamleitung trägt bei einem Angebot die Verantwortung für die Gruppe. Während des Angebotes ist die Teamleitung Ansprechperson bei offenen und teils auch schwierigen Fragen.

Wenn Du eine Teamleitung übernimmst, kommt folgendes auf Dich zu:

- Vor einem Freizeitangebot findet eine „Übergabe“ mit den Hauptamtlichen der Offenen Hilfen statt. In dieser Übergabe bekommst Du von uns alle Informationen über das bevorstehende Angebot und die teilnehmenden Personen. All diese Informationen sind schriftlich gesammelt und werden Dir für den Ausflug mitgegeben.
- Du bekommst für die Aktion ein Diensthandy und verwaltest das notwendige Geld.
- Das Team trifft sich 30 Minuten vor dem offiziellen Start zur Übergabe. Du händigst Fragebögen der Teilnehmer*innen aus. Darin ist der jeweilige Assistenzbedarf vermerkt. Du informierst die Teamer*innen über den Ablauf und die Besonderheiten des Angebotes.
- Dein Einsatz endet grundsätzlich, wenn alle Teilnehmer*innen abgeholt wurden bzw. auf dem Nachhauseweg sind.
- Nach dem Freizeitangebot findet ein weiteres Treffen mit Hauptamtlichen statt. Du gibst uns eine Rückmeldung über den Verlauf des Angebotes und händigst alle Unterlagen und Utensilien sowie eventuelles Restgeld wieder aus.
- Bei Unklarheiten und Fragen steht Dir bei Angeboten eine Rufbereitschaft durch hauptamtliche Mitarbeiter*innen zur Seite.

Aufgaben der Teamer*innen

Alle Teamer*innen (und die Teamleitung) sind während der Freizeit-Angebote für ein bis drei Teilnehmer*innen zuständig. Wir achten bei der Einteilung auf den individuellen Unterstützungsbedarf der Teilnehmer*innen. Als Teamer*in kommen diese Aufgaben auf Dich zu:

- Du triffst Dich mit dem Team eine halbe Stunde vor Beginn des Freizeitangebotes. Hier erfährst Du alles Wichtige für das Angebot.
- Bei Eintreffen der Teilnehmer*innen (und ihrer Angehörigen) nimmst Du Dir Zeit für die Kontaktaufnahme und klärst wichtige Fragen, z.B.:

- Infos zur Medikamentengabe
- Finanzielles (Eintrittsgelder, Geld für Verpflegung, Taschengeld etc.)
- Gibt es einen Schwerbehindertenausweis und eine Wertmarke?
Wer bewahrt den Ausweis (und das Geld) während des Angebotes auf?
- Wie kommt der Mensch mit Beeinträchtigung wieder nach Hause?

- Gib der Teamleitung Bescheid, wenn Deine Teilnehmer*innen angekommen sind.
- Du bist Ansprechpartner*in während des Angebotes, unterstützt in finanziellen Angelegenheiten und übernimmst alle pflegerischen Tätigkeiten, die der Mensch mit Beeinträchtigung nicht alleine ausführen kann.
- Du bist während des Angebotes für das Wohl Deiner Bezugsbegleitung(en) verantwortlich. Achte bitte insbesondere darauf, dass niemand während des Angebotes verloren geht.
- Die von uns vorgeschlagenen Zuständigkeiten können auch ohne Rücksprache mit den Hauptamtlichen im Team getauscht werden.
Die Teamleitung muss darüber informiert werden. Gib am Ende des Angebotes alle Utensilien und das Restgeld an die entsprechenden Personen zurück.
- Dein Einsatz ist in Absprache mit der Teamleitung beendet, wenn alle Deine Bezugspersonen den entsprechenden Heimweg angetreten haben.

4.3.1 Apropos Teamarbeit

Für ein gelungenes Freizeitangebot ist Teamarbeit sehr wichtig. Wir möchten, dass sich alle Teilnehmer*innen und das Team wohlfühlen und Spaß an der Veranstaltung haben. Da unsere Teams von Angebot zu Angebot wechseln, möchten wir Dir einige Ratschläge zum Thema Teamarbeit geben.



Kommunikation

- **Gegenseitig zuhören und andere Meinungen respektieren**
- **Konflikte und Unstimmigkeiten offen ansprechen und gemeinsam nach Lösungen suchen**
- **Sachliche Kritik äußern und annehmen können**

Informationsaustausch

- **Besprochene Absprachen einhalten**
- **Im Team immer alle auf dem gleichen Wissenstand halten**
- **Bei Urlaubsreisen regelmäßige Teamsitzungen abhalten**

Aufgabenteilung

- **Gegenseitige Unterstützung**
- **Eigenverantwortung übernehmen: Bescheid sagen, wenn es zu viel wird**
- **Eigene Fähigkeiten und Ideen mit einbringen, davon profitieren alle**

Flexibilität

- **Die Struktur der Freizeitmaßnahme der Gruppe anpassen (manche Gruppen brauchen mehr, andere weniger Struktur)**
- **Die Teilnehmer*innen in die Programmplanung einbeziehen und ihre Wünsche im Rahmen der Möglichkeiten umsetzen**

5. Freizeit-Wünsche

Ein weiteres Angebot sind die Freizeit-Wünsche.

Der Fokus liegt auf den Wünschen der Menschen mit Beeinträchtigung.

Sie überlegen sich Ihre Freizeit-Ideen und melden sich bei uns.

Das kann ein Konzertbesuch sein, eine Urlaubsreise oder auch ein Ausflug zum Bowling.

Es kann eine einmalige Veranstaltung oder ein regelmäßiges Treffen sein.

Für die Aktion suchen wir dann nach einer Assistenz für den Menschen mit Beeinträchtigung.

Die Anfragen für eine Begleitung schicken wir an Euch weiter. Gerne könnt Ihr auf diese

Anfragen antworten, wenn Ihr Interesse habt, die jeweilige Assistenz zu übernehmen.

6. Vergütung und Versicherung

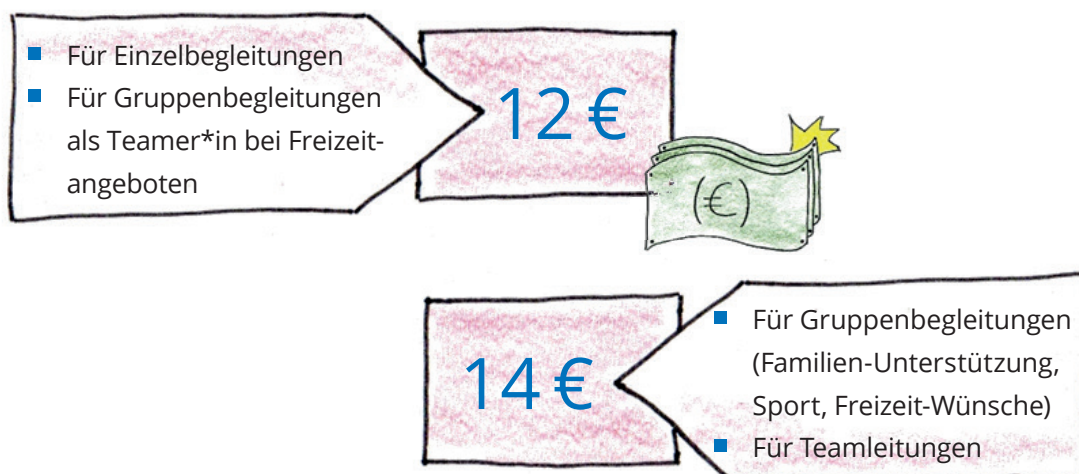
Dieses Kapitel enthält Informationen, die für Deine ehrenamtliche Tätigkeit bei uns wichtig sind.

Du erfährst hier die Rahmenbedingungen für die Aufwandsentschädigung, Infos zur Versicherung, eine Ausfüllhilfe für unsere Stundenzettel und weiteres.

6.1 Deine Bezahlung

Deine Bezahlung orientiert sich bei uns an verschiedenen Punkten.

Du erhältst bei uns entweder 12 € oder 14 € pro Stunde.



In der Familien-Unterstützung kommt es auch hin und wieder dazu, dass Geschwister ohne Beeinträchtigung bei einem Einsatz dabei sind und von Dir mitbetreut werden. Das geschieht nur mit Deinem Einverständnis. Für jedes Kind ohne Beeinträchtigung bekommst Du pro Stunde 2 € zusätzlich von uns gezahlt.

Deine Vergütung fällt unter die „Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche“. Sie beträgt maximal 3.000 € pro Kalenderjahr und ist steuer- und sozialversicherungsfrei (nachzulesen sind diese Infos im § 3 Nr. 26 EStG).

Du darfst den Betrag von maximal 3000€ im Jahr nicht überschreiten.

Sobald Du diese Obergrenze erreichst, bekommst Du von uns keine Einsatzzeit mehr vergütet. Du kannst dann aber dennoch ehrenamtlich die Begleitung(en) durchführen.

Dabei bleibst Du versichert und wir bezahlen Dir Deine Fahrtkosten.

Auf Wunsch stellen wir Dir eine Spendenquittung über diese ehrenamtlich geleisteten Stunden aus, die Du bei Deiner Steuererklärung einreichen kannst.

Mit Beginn des neuen Kalenderjahres kannst Du dann wieder bis zu 3.000 € verdienen.

Achte darauf, dass Du den maximalen Betrag nicht überschreitest und plane Deine Einsätze dementsprechend. Wenn Du nicht weißt, wie viele Stunden Du im aktuellen Kalenderjahr noch leisten darfst, dann frag bei uns nach.

Achtung: Falls Du staatliche finanzielle Leistungen empfängst (z.B. Wohngeld, Bafög, Arbeitslosengeld) gelten gegebenenfalls andere Bedingungen zur Vergütung. Wenn Du staatliche Leistungen bekommst, informiere Dich bitte bei der zuständigen Behörde.

6.2 Fahrtkosten

Für Deine Einsätze bei den Offenen Hilfen erhältst Du eine Fahrtkostenpauschale.

Aktuell beträgt diese Pauschale 5 € pro Einsatz. Wenn Du Fahrtkosten zurückerstattet bekommen möchtest, vermerke dies bitte auf dem Stundenzettel und setze ein Kreuz an der dafür vorgesehenen Stelle.

Bei Einsatzorten, die weniger als 1 Kilometer von Deinem Wohnsitz entfernt sind, erstatten wir keine Fahrtkosten. Fahrten für Einsätze mit weniger als zwei Stunden Betreuung bezahlen wir nur in Ausnahmen.

Bei Hin- und Rückfahrten mit dem Auto bezahlen wir Dir nur in Ausnahmefällen ein Kilometergeld. Fahrten mit dem Auto müssen aber immer im Vorfeld bei uns angemeldet werden.



Beachte:

Fahrtkosten zählen nicht zur Aufwandsentschädigung. Sie werden separat berechnet.

Außerdem wichtig:

Bekommst Du staatliche finanzielle Leistungen? Dann frage bei Deiner zuständigen Behörde nach. Eventuell gibt es auch hier Sonderregelungen.

6.3 Eintrittsgelder und Ausgaben

Wir möchten nicht, dass für Dich während eines Einsatzes Kosten entstehen.

In der Familien-Unterstützung werden alle Aktivitäten, bei denen Geld notwendig wird (z.B. für Eintrittsgelder, Eisessen oder Kaffeetrinken gehen), vom Menschen mit Beeinträchtigung bzw. dessen Angehörigen gezahlt.

Dies gilt auch für Deine Kosten.

Hinweise und Tipps für die Familien-Unterstützung:

- Besprich Aktivitäten und Kosten vorher mit den Angehörigen.
- Lass Dir das erforderliche Geld geben.
- Kosten, die nicht vorab mit den Angehörigen vereinbart wurden, müssen diese nicht übernehmen.
- Ruf bei spontanen Aktivitäten die Angehörigen gegebenenfalls von unterwegs aus an.

Bei **Freizeitangeboten** werden Kosten für Eintritte, Unterkünfte etc. von den Offenen Hilfen übernommen.

Bei eintägigen Freizeitangeboten bekommst Du je nach Dauer der Aktivität zusätzlich eine Verpflegungspauschale von 5 – 7 €.

Bei manchen Veranstaltungen gibt es einen Imbiss für die Gruppe. In diesem Fall bekommst Du keine Verpflegungspauschale und Du kannst Dich dann beim gemeinsamen Essen bedienen.

Bei den **Freizeit-Wünschen** werden sämtliche Kosten für Eintritte, Verpflegung etc. vom zu Betreuenden bzw. dessen Angehörigen übernommen.

6.4 Stundennachweise

Damit wir Dir Deine Einsätze bezahlen können, benötigen wir Deinen Stundennachweis. Auf ihm vermerkst Du alle Deine Einsätze bei den Offenen Hilfen aus dem betreffenden Monat.

Die Bereiche haben jeweils einen eigenen Stundennachweis. Wenn Du einen Freizeit-Wunsch übernimmst, stehen Dir für Einzelbegleitungen der Stundennachweis der Familien-Unterstützung und für Gruppenbegleitungen der Stundennachweis der Freizeit-Angebote zur Verfügung.

Je nach Bereich gibt es ein paar Unterschiede. Wir zeigen Dir anhand von zwei Bildern auf den kommenden Seiten, wie Du Stundennachweise ausfüllst.

Die Stundennachweise bekommst Du bei uns im Büro. Auf Nachfrage schicken wir sie Dir auch per E-Mail oder Post zu.

**Wichtig:**

Ein Einsatz in der Familien-Unterstützung darf **nicht kürzer als** zwei Stunden sein (s.a. Fahrtkosten). Ausnahmen kannst Du mit uns besprechen.

Der Kennenlern-Termin darf beispielsweise auch kürzer sein.

Vermerke diesen bitte auf dem Stundennachweis.

Stundennachweis Familien-Unterstützung			Monat: Juni Jahr: 2025		
Mitarbeiter*in <small>Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.</small>	Nachname	Mustermann			
	Vorname	Max			
Betreute Person <small>Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.</small>	Nachname	Musterfrau			
	Vorname	Claudia			
	Anschrift	Musterstraße 15, 90XXX Nürnberg			
<input type="checkbox"/> Gruppenbetreuung/Geschwisterkindbetreuung (G) mit:					
<input type="checkbox"/> Fahrtkosten-Erstattung gewünscht: 5 € - Pauschale pro Einsatz <small>Wird ab einer Distanz von 1 Kilometer gewährt - sowie ab einer Mindesteinsatzzeit von 2 Stunden pro Einsatz</small>					
<input type="checkbox"/> PKW - nur in Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Genehmigung der Offenen Hilfen! Hin- und Rückfahrt pro Einsatz: _____ km Genehmigung von: _____					
Einsatzdatum	Uhrzeit <small>von bis</small>		Stunden	Unterschrift Angehörige* Nutzer*in	Bemerkung KT/NB/G
10.06.2025	14:00	15:00	1	Musterfrau	KT
12.06.2025	18:45	21:15	2,5	Musterfrau	
17.06.2025	15:15	17:30	2,25	Musterfrau	
18.06.2025	10:00	13:30	3,5	Musterfrau	
	SUMME		9,25	Mustermann <small>Unterschrift Mitarbeiter*in</small>	

Du möchtest Dein Geld pünktlich Mitte des Monats von uns bekommen?

Dann achte bitte auf folgende Punkte:

- **Monatliche Abrechnung:** Benutze für jeden Monat einen eigenen Nachweis. Achte bei der Familien-Unterstützung und im Sport auch darauf, für jede Person, die Du begleitest, einen separaten Nachweis zu nehmen.
- **Fristgerechte Abgabe:** Gib Deinen Nachweis pünktlich zum Monatsende bei uns ab. Späteste Abgabe ist der dritte Werktag des Folgemonats. Nachweise, die älter als 2 Monate sind, rechnen wir nicht mehr ab.
- **Vollständige und korrekte Angaben:** Wir können keine fehlerhaften Nachweise abrechnen.
- **Bestätigung durch Angehörige:** Lass jeden einzelnen Einsatz unterschreiben. Termine mit fehlenden Unterschriften dürfen wir nicht abrechnen.



Wichtig:

- Bringe Deinen Stundennachweis gerne persönlich bei uns vorbei.
- Oder schicke ihn mit der Post oder per E-Mail.
- Unsere Adressdaten findest Du auf der Rückseite dieses Wegweisers.
- Achte beim E-Mail-Versand bitte auf deutliche, lesbare Bilder oder Scans.
- Füge den Stundennachweis bitte unbedingt als pdf-Anhang an.

Stundennachweis Freizeit								Monat: Juni..... Jahr: 2025		
Mitarbeiter*in		Muster, Max						Name, Vorname		
<input type="checkbox"/> Fahrtkosten-Erstattung gewünscht: 5 € - Pauschale pro Einsatz										
Einsatzdatum	Uhrzeit von bis		Stunden / Tage Hier bitte die ausgerechnete Anzahl der Stunden bzw. Tage eintragen!					SM	Veranstaltung	Unterschrift Teamleitung
	Teamer*in Gruppe	Teamer*in 1:1	Teamleitung	Kursleitung	Urlaub					
Beispiel										
31.12.23	19.30	24.00	4,5					x	Silvesterball	M. Muster
07.06.25	19	23	4					x	Kneipentreff	Musterfrau
22.06.25	18	24		6				x	Tagesausflug Deichkind	Musterfrau
29.06.25	14	18			4			x	Workshop Wellness	Musterfrau
SUMME			4	6	4					MAX Muster
Unterschrift Mitarbeiter*in										

6.5 Versicherung

„Bin ich bei Euch versichert? Was muss ich tun, wenn mal etwas passiert?“ Für Antworten auf diese Fragen lies Dir bitte die folgenden Absätze zum Thema Versicherung durch.

Du bist bei uns unfall- und haftpflichtversichert. Diese Versicherung gilt für Deine Einsatzzeit und auch für die Zeit Deiner Hin- und Rückfahrt zum Einsatz.

Wenn es während Deiner Einsatzzeit zu einem Schadensfall kommt, melde Dich bitte unbedingt telefonisch bei uns. So können wir sicherstellen, dass uns die Info auch erreicht.

Wenn wir nicht zu erreichen sind (am Wochenende oder außerhalb der Öffnungszeiten) sprich bitte auf unseren Anrufbeantworter.

Teile uns alle Sach- oder Personenschäden anderer Personen sowie eigene Verletzungen mit. Versicherungsfälle müssen innerhalb von 3 Tagen weitergeben werden.

Da Versicherungsfälle sehr verschieden sind, behandeln wir jeden Fall individuell. Wir besprechen mit Dir das weitere Vorgehen und leiten alles Nötige/ Mögliche in die Wege. Wir erstellen gemeinsam mit Dir eine Schadensmeldung an die Versicherung und halten dabei auch alle wichtigen Details zum Unfallhergang fest.

6.5.1 Im Schadensfall

Ist eine Person verletzt? Dann melde Dich zuallererst bei den Rettungsdiensten unter den bekannten Notrufnummern. Nimm außerdem Kontakt zu den Familienangehörigen auf und setz danach uns über den Vorfall in Kenntnis (Telefonnummer s. S. 27). Sofern keine Person verletzt ist und kein Rettungseinsatz notwendig ist, steht der Kontakt zu den Familienangehörigen und zu uns an erster Stelle.

7. Verantwortung und Aufsichtspflicht

Während eines Einsatzes hast Du die Verantwortung und Aufsichtspflicht für den oder die Dir anvertrauten Menschen. Du entscheidest, was Du Dir zutraust und was nicht. Dies gilt besonders dann, wenn Ihr Euch noch nicht lange kennt und erst einschätzen lernen müsst. Um das besser bewerten zu können, hier ein paar hilfreiche Fragen und Ratschläge:

- Versteht der Mensch mit Beeinträchtigung Deine Anweisungen und reagiert darauf?
- Kannst Du seine Verkehrssicherheit und seinen Schutz sicherstellen (z.B. beim Spaziergehen, U-Bahnfahren usw.)?
- Hast Du notwendige/sinnvolle Ausbildungen (z.B. Rettungsschwimmabzeichen)?
- Erkundige Dich bei neuen Ausflugszielen vor Beginn nach Ängsten, Gefährdungen, Barrierefreiheit usw.
- Keine privaten Telefongespräche führen oder Nachrichten am Handy bearbeiten!

Grundsätzlich geht es bei den Offenen Hilfen um Freizeitgestaltung. Die Interessen und Bedürfnisse der Teilnehmer*innen haben einen sehr hohen Stellenwert.

Dennoch gibt es in manchen Bereichen keinen Spielraum: z.B. zuverlässige Gabe von Medikamenten, Straßenverkehr, Verletzungsgefahr, Einhaltung von persönlichen Grenzen und Nähe und Distanz.

Hast Du Sorge, dass Du Deine Verantwortung und Aufsichtspflicht im Einsatz nicht umfassend erfüllen kannst? Wir möchten vermeiden, dass Du aufgrund von Problemen in der Begleitung Deine Tätigkeit bei uns beendest.

Wende Dich bei Problemen oder Fragen bitte immer an uns.

Wir suchen gemeinsam nach Lösungen.

8. Schwimmen

Eine beliebte Freizeitaktivität ist das Schwimmen. Wie gerade schon im vorherigen Kapitel „Verantwortung und Aufsichtspflicht“ empfohlen: „Tue nur das, was Du Dir zutraust.“ Das gilt ganz besonders fürs Schwimmengehen.

Wir empfehlen Dir ausdrücklich nur dann schwimmen zu gehen, wenn Du Dir das zutraust. Das heißt, wenn Du Dich selbst im Wasser sicher fühlst und Du in der Lage bist, Dich selbst aus gefährlichen Situationen zu befreien (bei der Rettung eines anderen Menschen bringst Du Dich auch selbst in Gefahr). Nimm - wenn möglich - unsere Angebote für Rettungsschwimmer-Kurse wahr. Voraussetzung für einen gemeinsamen Schwimmbadbesuch sind sie nicht. Jedoch legen wir dies dringend nahe.

Wenn Du einen Menschen mit Beeinträchtigung ins Schwimmbad begleitest, ist es wichtig, dass Du ihn gut kennst und sein Verhalten einschätzen kannst.

Lasse die Person nie aus den Augen und wahre Deine Aufsichtspflicht!

Bitte informiere Dich im Vorhinein über mögliche Gefahrensituationen, die entstehen können.

Am besten tauschst Du Dich mit der Person mit Beeinträchtigung und den Angehörigen aus. Und frag bitte bei uns nach, ob eine Badeerlaubnis vorliegt. Bei Freizeit-Angeboten wird vorher geprüft, wer Freischwimmer*in ist und wer nicht.

Weitere Tipps und Infos:

- Eine Vorabbegehung im Schwimmbad ist hilfreich, um sich über mögliche Gefahrenquellen (z.B. unübersichtlicher Bereich Wasserrutschen) bewusst zu werden.
- Wenn Du einen Menschen mit Beeinträchtigung ins Schwimmbad begleitest, informiere bitte die Badeaufsicht vor Ort, mit der Bitte besonders auf Euch zu achten.

Aber: die Aufsichtspflicht liegt weiterhin bei Dir!

- Das Baden in offenen Gewässern ist nur erlaubt, wenn eine Badeaufsicht anwesend ist.

9. Sexualität

Sexualität ist ein normaler Bestandteil im Leben eines jeden Menschen. Dahingehende Wünsche von Menschen mit Beeinträchtigung respektieren wir als Teil ihrer Selbstbestimmung.

- Solange keine offensichtliche Grenzverletzung stattfindet, ist dies privat und geht Dich und uns nichts an!
- Sexuelle Kontakte von Jugendlichen unter 16 Jahren sind verboten, bei Jugendlichen unter 18 Jahren liegt es bei den Eltern, den Kontakt zu erlauben.
- Äußern volljährige Personen mit Beeinträchtigung während Deines Einsatzes den Wunsch nach Intimität, kann ein Gespräch über Liebe, Sexualität und Verhütung angeboten werden.
- Bei Unsicherheiten wende Dich bitte an uns.

Gibt es einen Verdacht auf problematische Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Sexualität?

- Besprich die Situation mit uns. Bei Gruppenaktivitäten kannst Du Dich auch an die jeweilige Teamleitung wenden.
- Je nach Situation ist ein Gespräch mit den Betroffenen oder Angehörigen notwendig. Wenn möglich besprich das vorher mit uns. Informiere uns.

Sexuelle Interessen zwischen Mitarbeiter*innen und Menschen mit Beeinträchtigung sind in unserer Arbeit untersagt. Wenn Du davon erfährst oder ein Verdacht aufkommt, informiere uns bitte sofort.

10. Drogenkonsum im Einsatz

Das Wichtigste zuerst:

- Wir verbieten ohne Einschränkung den Konsum von Drogen während der Offenen Hilfen-Einsätze!
- Auch Alkoholkonsum oder Cannabis während eines Einsatzes ist für Ehrenamtliche verboten!

Für Menschen mit Beeinträchtigung gilt bei unseren Aktivitäten:

Manchmal sprechen Medikamente oder Erfahrungen von Angehörigen oder Begleiter*innen gegen einen Konsum. Bitte sprich die Angehörigen hierauf an.

Auch in unseren Nutzer*innen-Fragebögen wird der Alkoholenuss erfragt. Die angegebene Alkoholart und Menge darf dann konsumiert werden.

Wenn wir erfahren, dass Du Dich nicht an unsere Regeln zum Umgang mit Drogen hältst, können wir mit sofortiger Wirkung Deine Tätigkeit bei uns beenden.

11. Medikamentengabe

Während eines Einsatzes bist Du eventuell für die Medikamente verantwortlich. Das betrifft die Aufbewahrung und/ oder die Gabe von Medikamenten (z.B. ein Notfallmedikament bei einem epileptischen Anfall).

Damit Du Medikamente (auch Kopfschmerztabletten oder Salben) verabreichen darfst, muss die Familie vorab eine schriftliche ärztliche Anweisung vorlegen. Auf der Anweisung sind das Medikament, seine Dosierung und der Zeitpunkt der Einnahme vermerkt. Gib nur die auf der Anweisung vermerkten Medikamente!

Außerdem ist wichtig, dass Du mit der ärztlichen Anweisung Medikamente verabreichen, aber nicht „stellen“ darfst. Das bedeutet: Du darfst sie nur verabreichen, wenn die Medikamente bereits dosiert sind. Bei den Freizeitangeboten wird dies durch eine fest verschließbare Dosette sichergestellt, welche in Wochentag und Uhrzeit unterteilt ist.

Kläre Fragen bezüglich der Medikamentengabe bitte beim Kennenlern-Termin in der Familien-Unterstützung, vor Beginn der individuellen Freizeitwünsche, vor Beginn einer Übernahme im Sport oder mit der Teamleitung bei einem Freizeitangebot!

Noch ein Hinweis: Sonnencreme und Pflaster zählen nicht als Medikamente. Aber sie können auch allergische Reaktionen auslösen. Daher bitte nur die eigene Sonnencreme und Pflaster des Menschen mit Beeinträchtigung verwenden.

12. Fortbildungsangebote

Wir bieten für alle Ehrenamtlichen der Offenen Hilfen regelmäßig Fortbildungsangebote und Informationsabende an. Diese Veranstaltungen sind kostenlos. Bei manchen erhältst Du eine Teilnahmevergütung. Zweimal im Jahr senden wir Dir eine Übersicht aller Fortbildungsangebote und Informationsabende zu. Wenn Dich eine Fortbildung interessiert, melde Dich bei uns an.

Zusätzlich laden wir Dich zu regelmäßigen Treffen mit anderen Ehrenamtlichen ein, bei denen es Zeit zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Austausch gibt.

13. Schweigepflicht und Datenschutz

Die Schweigepflicht bedeutet, dass man gegenüber Dritten Stillschweigen bewahrt. Dies betrifft alle Informationen über Menschen mit Beeinträchtigung, ihre Angehörigen und Freund*innen. Auch Informationen über Einrichtungen, Ehrenamtliche und Mitarbeiter*innen fallen darunter. Diese Verpflichtung gilt weiter, auch wenn Du nicht mehr bei uns tätig sein wirst.

Die Speicherung jeglicher Daten, Fotos und Videoaufnahmen (u.a. auf privaten Handys) ist untersagt.

Die einzige Ausnahme sind notwendige Kontaktdaten.

Zur Nutzung von WhatsApp (zur Kommunikation innerhalb Deiner Tätigkeit bei den Offenen Hilfen) möchten wir Dir folgende Hinweise geben:

- Viele Personen nutzen WhatsApp in ihrem privaten Umfeld.
In Bezug auf den Datenschutz entspricht WhatsApp allerdings nicht den aktuell geltenden Richtlinien.
- **Eine Nutzung von WhatsApp zur Kontaktaufnahme für Einsätze in den Offenen Hilfen ist von uns daher nicht gewünscht.** Sofern sie den Datenschutzrichtlinien entsprechen, ist gegen die Nutzung anderer Apps zur Kontaktaufnahme nichts einzuwenden.

14. Schwangerschaft

Die Tätigkeit in den Offenen Hilfen kann für eine werdende Mutter oder ihr ungeborenes Kind mit Risiken verbunden sein. Bei Bekanntwerden einer Schwangerschaft müssen wir seitens der Offenen Hilfen rechtzeitig Schutzmaßnahmen ergreifen. Das bedeutet: eine Einsatzpause für die werdende Mutter in allen Bereichen der Offenen Hilfen.

15. Ende der ehrenamtlichen Tätigkeit

Du willst Deine Tätigkeit bei uns beenden? Dann informiere uns frühzeitig! Nur so können wir uns rechtzeitig um einen Ersatz für Dich kümmern. Wenn Du in der Familien-Unterstützung tätig bist, gib bitte auch persönlich der Familie Bescheid, in der Du eingesetzt bist.

Auf Wunsch stellen wir Dir am Ende Deiner Tätigkeit eine Bestätigung über Dein Ehrenamt aus.

16. Schwierige Situationen

Es kann im Rahmen Deiner Tätigkeit bei uns immer mal zu Situationen kommen, in denen Du Dir unsicher bist wie Du handeln sollst. Wir raten, zunächst immer erst das Gespräch mit den beteiligten Personen zu suchen.

Sollte dies die Situation nicht klären, dann wende Dich an uns. Zum Beispiel:

- Wenn Deine persönlichen Grenzen (zu häufig) verletzt werden (z.B. durch ständige Anrufe seitens einer Familie).
- Wenn die Angehörigen (wiederholt) nicht zum vereinbarten Zeitpunkt erscheinen.
- Wenn sich während der Begleitung Probleme ergeben (z.B. Du die Sicherheit des Menschen mit Beeinträchtigung nicht gewährleisten kannst).
- Wenn Du familiäre Situationen beobachtest, bei denen Du kein gutes Gefühl hast und bei denen es sich vielleicht um (Kindes-) Wohlfährdung handeln könnte.

Für alle weiteren Notfälle:

Notruf Rettungsleitstelle: 112

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Offene Hilfen: 0911-58793-761

17. Zu guter Letzt

Möchtest Du Dich noch mehr bei uns beteiligen?

Hast Du vielleicht Ideen für die Gestaltung unseres Freizeitprogrammes?

Möchtest Du selber Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung anbieten?

Hättest Du Lust, Deine Kenntnisse an andere Ehrenamtliche im Rahmen eines Bildungsangebotes weiterzugeben?

Wir freuen uns auf Deine Ideen, Anregungen und Vorschläge! Melde Dich bei uns!

Impressum

Herausgeber:

Offene Hilfen
der Lebenshilfe Nürnberg e.V.
Rosenplütstr. 2 • 90439 Nürnberg

Verantwortlich:

Sabine Hafner, Andreas Schönberger

Illustrationen: Stefanie Duelli

Bilder: Lebenshilfe Nürnberg

Stand:

März 2025

Förderer:

Bayerisches Staatsministerium für Familie,
Arbeit und Soziales,
Bezirk Mittelfranken,
Stadt Nürnberg



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



mit freundlicher Unterstützung von:



**MITTEN
DRIN
& VOLL
DABEI!**

Lebenshilfe Nürnberg e.V.

Offene Hilfen

Rosenplütstr. 2
90439 Nürnberg

Telefon: 09 11/ 58 79 37 - 61

E-Mail: offene-hilfen@lhnbg.de

Internet: www.lhnbg.de

